



Studentenwerk Gießen, A. d. ö. R.
 Otto-Behaghel-Straße 23-27
 35394 Gießen
 Telefon 0641 40008-163
 Telefax 0641 40008-169
 www.studentenwerk-giessen.de
Beratung & Service



Studienkredite ab 1. Semester

	Höhe	Anspruchsberechtigte	Zinsen	Rückzahlung	Antragstellung
KfW-Studienkredit www.kfw.de	100-650€/mtl. (Rate ab dem zweiten Semester nach Förderbeginn monatlich änderbar) insgesamt max. 54.600€ (ohne Zins)	Deutsche u. deren Familienangehörige / EU-Bürger mit mind. 3-jährigem Aufenthalt in Deutschland u. deren Familienangehörige / Bildungsdeutsche Erst-, Zweit-, Zusatz-, Ergänzungs- u. Aufbaustudium, Master, Promotion an deutscher Hochschule Höchstalter bei Studienbeginn 44 Jahre max. 6-14 Fördersemester je nach Alter, Fachsemester vor Antragstellung werden dabei angerechnet / Kreditpause im Urlaubssemester / Leistungsnachweis am Ende des 6. Fördersemesters	variabel, ändert sich ggf. alle 6 Monate (in der Auszahlungsphase vorübergehend 0%-Verzinsung im Zeitraum 1.5.2020-31.12.2021, anschließend Verzinsung der bestehenden Darlehenssumme mit Zinssatz in aktuell nicht bekannter Höhe!)	Beginn: i.d.R. 18 Monate nach Auszahlungsende (Verkürzung der Karenzzeit auf bis zu 6 möglich; Verlängerung u.U. auf max. 23 Monate möglich) Raten: mind. 20€ mtl. Dauer: max. 25 Jahre außerplanmäßige Tilgungen (mind. 100€) sind jederzeit möglich	online über: www.kfw.de anschließend Unterschrift in Gegenwart eines KfW-Vertriebspartners (Studentenwerk, Banken, Sparkassen)

Studienkredite – fortgeschrittene Studienphase

	Höhe	Anspruchsberechtigte	Zinsen	Rückzahlung	Antragstellung
Bildungskredit der KfW www.bundesverwaltungsamt.de	100€ / 200€ oder 300€ mtl. für max. 24 Monate (bei Bedarf für das Studium auch Einmalzahlung bis zu 3.600€ möglich) pro Studiengang max. 7.200€ (ohne Zins)	Studierende nach der Zwischenprüfung bzw. im Bachelor mit Nachweis der üblichen Leistungen von 2 Semestern sowie im Master / Deutsche, EU-Bürger u. deren Familienangehörige, ausl. Studierende mit Voraussetzungen nach §8 BAföG / Altersgrenze: 36 Jahre / Förderung eines grundständigen Studiums max. bis Ende des 12. HS-Semesters (Ausnahme: Studienabschluss kann nachgewiesenermaßen innerhalb des maximalen Kreditbezugs erreicht werden), Semester, die bis zum Erreichen eines Studienabschlusses angesammelt wurden, zählen nicht zu den HS-Semestern / Förderung eines MA- oder Ergänzungsstudiums max. bis zum 12. Fachsemester	EURIBOR + 1% Verwaltungsaufschlag: 0,47% effektiv	Beginn: 4 Jahre nach erster Auszahlungsrate; Raten: 120 €/ mtl.; außerplanmäßige Tilgungen möglich	online über: www.Bundesverwaltungsamt.de (Schlagwort „Bildungskredit“) anschließend Unterschrift bei einer Bank oder Sparkasse (alle Banken außer der Postbank)



Studienkredite – fortgeschrittene Studienphase

	Höhe	Anspruchsberechtigte	Zinsen	Rückzahlung	Antragstellung
Staatsdarlehen im Rahmen des BAföG	wie individueller BAföG-Förderungsbetrag	1. BAföG-Berechtigte nach Überschreitung der Regelstudienzeit wegen zweitem Fachrichtungswechsel 2. Hilfe zum Studienabschluss: bei Antragstellung max. Überschreitung der Regelstudienzeit von 4 Sem. + wenn zur Abschlussprüfung angemeldet und diese innerhalb von max. 12 Monaten gemacht wird	zinsfrei	Infos über die BAföG-Abteilung des Studentenwerks Gießen	über die BAföG-Abteilung des Studentenwerks Gießen
Studienkredit der Apobank	mtl. Rate ist variabel (insgesamt max. 15.000€)	für JLU-Studierende der Human-, Tier- und Zahnmedizin ab dem 5. Semester bzw. Bestehen des Grundstudiums; Alter bei Studienbeginn 35 Jahre, bei Promotion 40 Jahre	3,99% Sollzins (variabel)	Beginn: 12 Monate nach Auszahlungsende; außerplanmäßige Tilgungen möglich	www.apobank.de
Studienabschlussdarlehen des Studentenwerks Gießen www.studentenwerk-giessen.de	bis zu 6.000,- €	alle Studierenden der JLU, THM und HS Fulda, die innerhalb von maximal 12 Monaten ihren Abschluss machen können und sich in einer finanziellen Notlage befinden (Bürgschaft erforderlich)	eine einmalige Verwaltungsgebühr von 6% wird einbehalten	Beginn: 1 Jahr nach Abschluss des Studiums an festgelegtem Stichtag (01.02. oder 01.08.) in monatlichen Raten von mind. 100 €	beim Studentenwerk Gießen; persönliche Vorsprache erforderlich
Studienabschlusshilfe der Kuhlmann-Stiftung www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de	bis zu 2.000 €	Studierende in der Abschlussphase ihres Studiums mit finanziellem Engpass	zinslos	spätestens im 5. Jahr, ab dem 6. Jahr Zinsen in äquivalenter Höhe der jeweiligen Hausbank	Antrag zum Download auf www.Kuhlmann-Stiftung-Hamburg.de